

## Richtlinien über die Schulgeld- Reduktion für Schülerinnen und Schüler aus Nottwil

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf die Schulordnung sowie das Reglement der Musikschule Nottwil folgende Richtlinien über die Schulgeld-Reduktion für Schülerinnen und Schüler aus Nottwil.

### 1. Ziel und Zweck

Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, vom Angebot der Musikschule Nottwil profitieren zu können, auch wenn die Erziehungsberechtigten in finanziell schwierigen Verhältnissen leben.

### 2. Anspruchsberechtigte

Die Schulgeldreduktionen kommen nur für *interessierte und regelmässig am Unterricht teilnehmende* Schülerinnen und Schüler zur Anwendung und müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

### 3. Sozial-Tarif

Der Sozial-Tarif ist vom Vermögen *und* Einkommen abhängig.

- Der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin weist ein Reinvermögen von *weniger als* Fr. 25'000.-- (Alleinerziehende) bzw. Fr. 40'000.-- (Verheiratete) aus.
- Massgebend für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens ist die letztjährige Steuerperiode.
- Die Einkommensgrenzen für Schulgeldreduktionen werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2011 durch den Gemeinderat folgendermassen bewilligt:

Einkommensstufe (steuerbares Einkommen)		Anteil Eltern	Anteil Gemeinde
	bis Fr. 23'000.--	10 %	90 %
Fr. 23'100.--	bis Fr. 26'000.--	25 %	75 %
Fr. 26'100.--	bis Fr. 29'000.--	50 %	50 %
Fr. 29'100.--	bis Fr. 32'000.--	75 %	25 %
	ab Fr. 32'000.--	100 %	

Der Mindestanteil der Erziehungsberechtigten beträgt Fr. 100.--.

Es handelt sich um keinen automatischen Anspruch, sondern um Richtlinien.

#### **4. Verfahren**

Einreichung des Gesuches um Schulgeldreduktion mittels Formular bei der Musikschulleitung Nottwil spätestens bis 1. Mai (vor der Anmeldung für das gewünschte Musikschulangebot).

Die Leitung der Musikschule Nottwil überprüft das Gesuch in fachlicher Hinsicht, stellt einen entsprechenden Antrag und leitet diesen zur Weiterbearbeitung dem Bereich Buchhaltung der Gemeindeverwaltung weiter.

Der Bereich Buchhaltung legt auf Grund des Antrages der Musikschule, der Steuerakten und der vorliegenden Richtlinien die entsprechende Schulgeldreduktion fest und erstellt einen Entscheid.

Bewilligte Musikschulgeld-Reduktionen werden bei der nächsten Rechnungsstellung in Abzug gebracht.

#### **5. Rechtsmittel**

Gegen erstinstanzliche Entscheide kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Nottwil, 9. März 2011

### **GEMEINDERAT NOTTWIL**

Walter Steffen  
Gemeindepräsident

Georges Stalder  
Gemeindeschreiber